

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. KL 09/05

Gebiet: „Waldweide“

Auszüge aus dem rechtskräftigen, zur Änderung
anstehenden Bebauungsplan



2.1 Planungsrechtliche Festsetzungen

2.1.1 **Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs.1 und §12 Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 18 bis 19 BauNVO**

2.1.1.1 Art der baulichen Nutzung: Ein Lebensmittelmarkt mit einem aus Nahrungs- und Genussmitteln bestehenden Hauptsortiment sowie ein Backshop mit einer max. Gesamtverkaufsfläche von 820 m². Die Gesamtverkaufsfläche des Lebensmittelmarktes darf 800 m² nicht überschreiten.

2.1.1.2 Als Verkaufsfläche dient der gesamte Teil der Geschäftsfläche, auf welcher der Verkauf abgewickelt wird und der dem Kunden zugänglich ist (einschließlich Kassenzonen, Standflächen für Warenträger, Gänge, Stellflächen für Einrichtungsgegenstände, Treppen innerhalb der Verkaufsräume). Als Verkaufsfläche zählen auch Freiflächen, die nicht nur vorübergehend für Verkaufszwecke genutzt werden sowie Lagerräume, die gleichzeitig dem Verkauf dienen.

2.1.1.3 Höhe baulicher Anlagen: Die zulässige Firsthöhe (FH) beträgt max. 10 m, die zulässige Traufhöhe (TH) beträgt max. 5,5 m über dem Bezugspunkt Kanaldeckel (KD) 187,65 m üNN.

2.1.1.4 Stellplätze und ihre Zufahrten können bis zu einer GRZ = 0,8 zugelassen werden.